

# Bürgerinformationsveranstaltung

zur Planung einer Fusion der Samtgemeinden



**Lamspringe und Sibbesse**



zu einer neuen Einheitsgemeinde

13. Oktober 2014



## Agenda

- **Ausgangssituation**
  - Demographische Entwicklung
  - Finanzielle Situation
  - Handlungsdruck
- **Fusionsprojekt**
  - Zukunftssicherung
  - Vorteile einer Fusion
  - Vorgehensweise
  - Bisherige Aktivitäten / erzielte Ergebnisse
  - Ausblick / Zeitplan
- **Fazit/Würdigung**



## GPP Consulting GmbH

- Die GPP Consulting ist ein Beratungsunternehmen für Kommunen, öffentliche Unternehmen und die Ver- und Entsorgungswirtschaft. 100%ige Tochtergesellschaft der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner mit Sitz in Bremen, Potsdam, Chemnitz und Düsseldorf.
- Vielseitige Erfahrung, insbesondere im kommunalen Bereich und in vergleichbaren Projekten.
- Die GPP Consulting GmbH ist von den beiden Kommunen beauftragt, das Projekt zu begleiten.



- Demographische Entwicklung



## Demographische Entwicklung

- Bevölkerungsentwicklung rückläufig

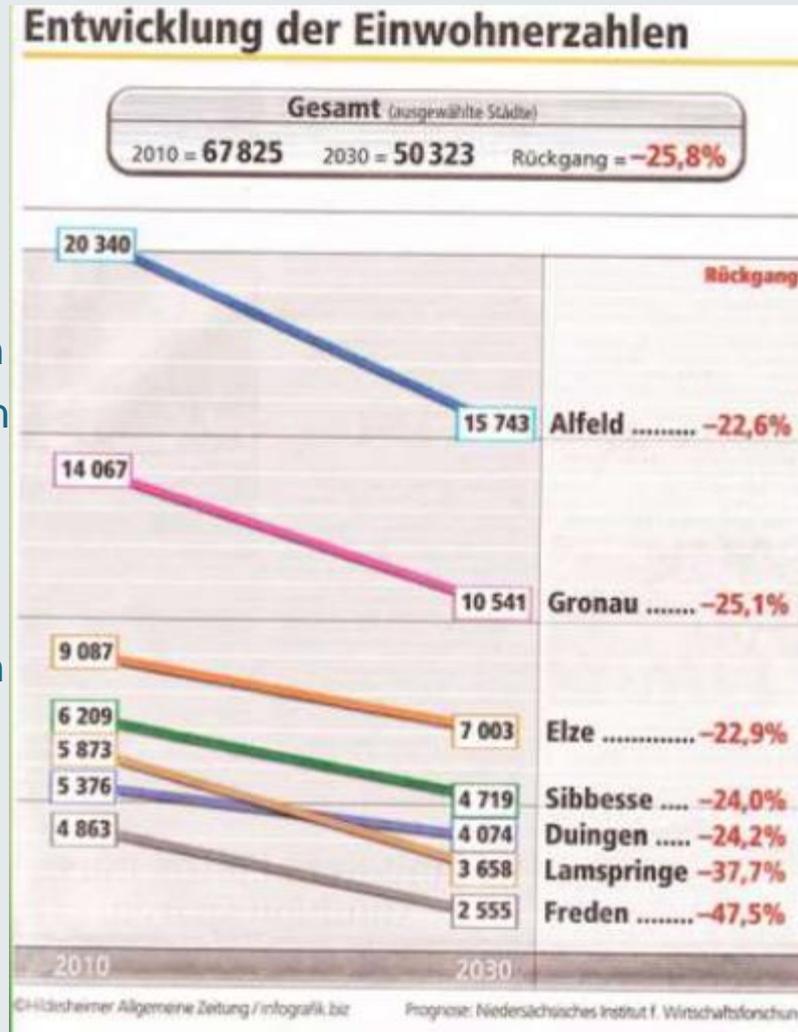
Sibbesse 2010 6.209 EinwohnerInnen  
2030 (Prognose) 4.719 EinwohnerInnen

→ Rückgang 24,0 %

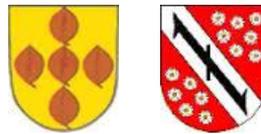
Lamspringe 2010 5.873 EinwohnerInnen  
2030 (Prognose) 3.658 EinwohnerInnen

→ Rückgang 37,7 %

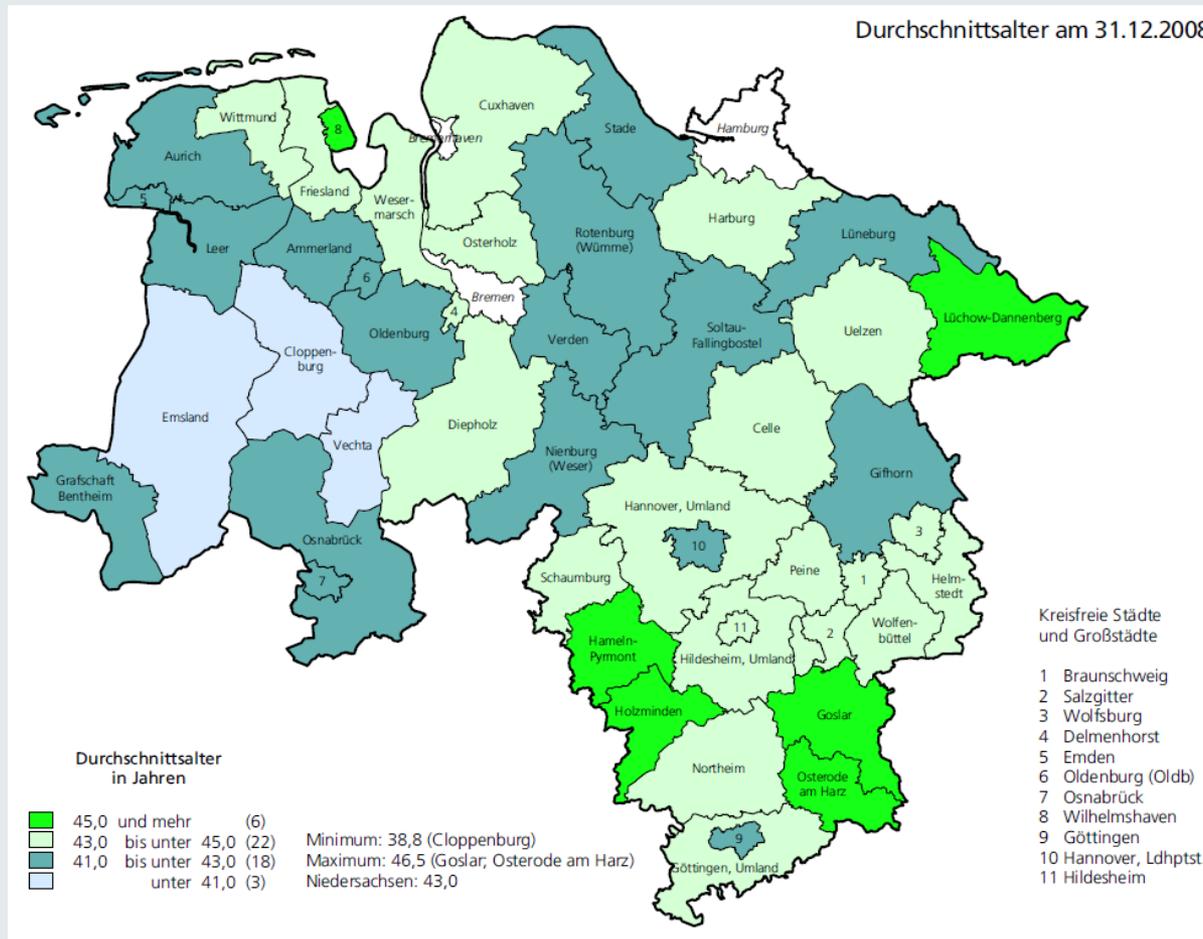
- Prognose: Einwohnerrückgang bis 2035 für beide Samtgemeinden ca. 35 % !!



Quelle: Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung



## Demographische Entwicklung – Durchschnittsalter steigt an (I)



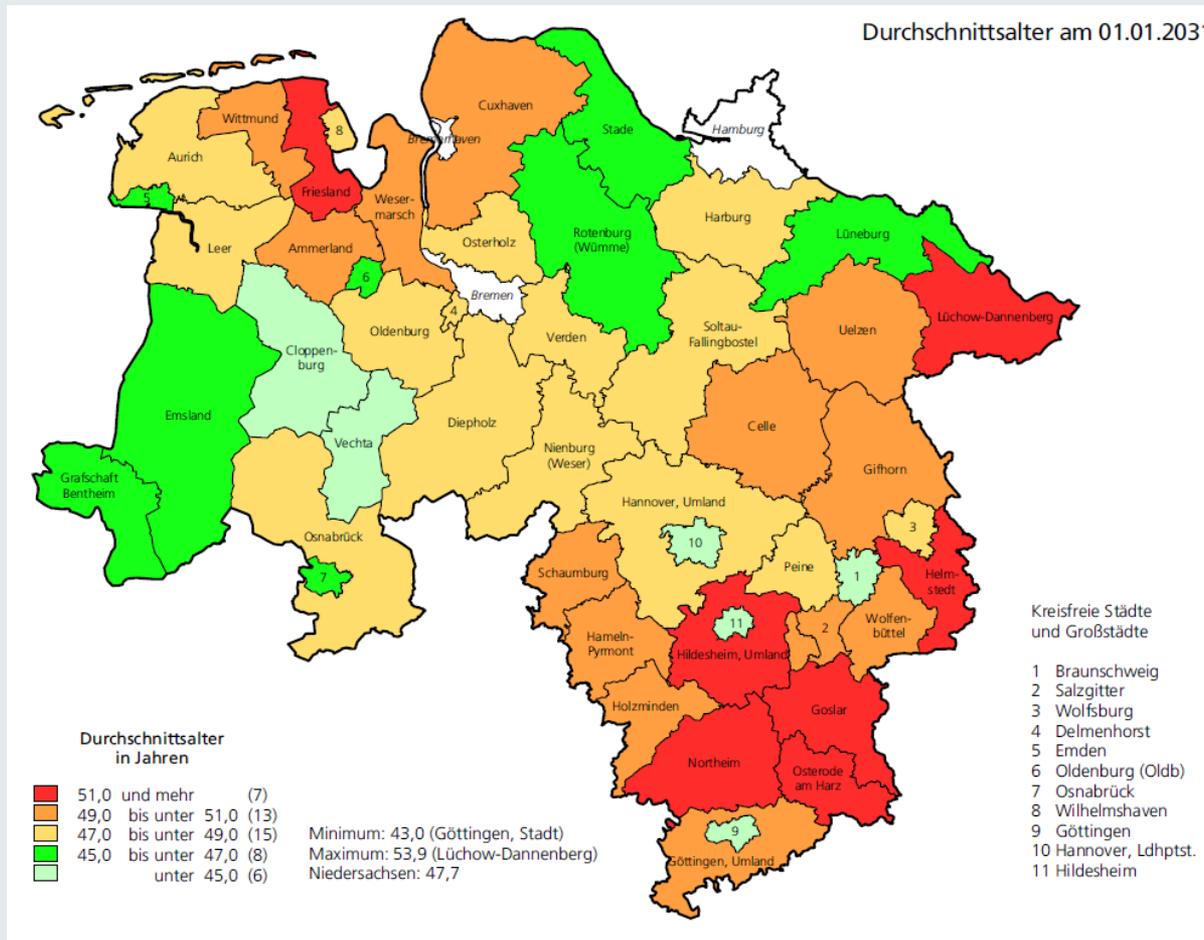
Durchschnittsalter  
Landkreis Hildesheim  
am 31.12.2008:

**43,3 Jahre**

Quelle: Landesbetrieb für Statistik und  
Kommunikationstechnologie  
Niedersachsen, Stand 01/2011



## Demographische Entwicklung – Durchschnittsalter steigt an (II)



Durchschnittsalter  
Landkreis Hildesheim  
am 01.01.2031:

**51 Jahre und älter**

Quelle: Landesbetrieb für Statistik und  
Kommunikationstechnologie  
Niedersachsen, Stand 01/2011



## Auswirkungen der demographische Entwicklung

- Einwohnerrückgang und Überalterung
- Geringere finanzielle Einnahmen = geringere Finanzkraft (Steuerzahlungen, Gebühren)
- Geringeres Leistungsvermögen der Kommunen



- **Finanzielle Situation**



## Finanzielle Situation – Steuereinnahmen

- Die Steuereinnahmekraft ist ein Indikator für die wirtschaftliche und finanzielle Lage von Gemeinden.
- Beide Gemeinden weisen relativ zu vergleichbaren Gemeinden eine geringe bis mittlere Steuereinnahmekraft auf.



## Finanzielle Situation – Bedarfszuweisungen

- **Bedürftige Gemeinden erhalten auf Antrag u.U. Bedarfszuweisungen**
  - Bedarfszuweisungen sind gesonderte Finanzmittel innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs, die das Innenministerium auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen an finanzschwache Kommunen gewährt, um so ihre Finanzkraft zu stärken.
- **Verhandlungen bzgl. Bedarfszuweisungen werden schwieriger!**
  - Zur Gewährung der Bedarfszuweisungen ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Die endgültige Bewilligung hängt dann letztlich vom Haushaltsgebaren, von der Konsolidierungsbereitschaft des einzelnen Antragstellers und der daraus resultierenden Zielvereinbarung ab.
- **Situation in Sibbesse und Lamspringe**
  - Einwohnerschwund
  - auch dadurch überdurchschnittliche Personal- und Sachaufwendungen
  - hohe freiwillige Leistungen im Vergleich



- Handlungsdruck



## Handlungsdruck (I) – „Weiter wie bisher?“

- Weiteres Anhäufen von strukturellen Defiziten / Schulden
- Aufgabenverzicht und signifikante Leistungseinschränkungen drohen
- Drastische Gebühren- und Steuererhöhungen als mögliche Folge
- Insgesamt spürbare Einschnitte zu erwarten

→ Ein „Weiter wie bisher“ ist nicht zielführend



## Handlungsdruck (II) – Gebietsreform

- Bei Beibehaltung des Status quo droht kleinen, strukturschwachen Kommunen Gebietsreform (ggf. per Gesetz durch das Land).
- Punktuelle Gebietsreform ist absehbar.
- Gemeinden mit etwa 10.000 und weniger Einwohnern werden in den Fokus geraten!
- Insbesondere, wenn die finanzwirtschaftliche Situation unzureichend und auch deshalb eine funktionale Zukunftsfähigkeit nicht (mehr) gewährleistet ist.
  
- Beispiele:
  - Gebietsreform in Sachsen-Anhalt (2008/2010) [§ GemNeuglG]
  - Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern (2011) – Verringerung der Landkreise von zwölf auf sechs [§ LNOG M-V]



## Handlungsdruck (III) – Fusion

- Veränderungen durch aktives kommunales Agieren
- Zusammenschluss zu einer neuen Gemeinde
- Abmilderung der drohenden Einschnitte
- Wiedergewinnung größerer Gestaltungsfähigkeit



## Auf Basis dieser Ausgangslage haben die Gremien der Samtgemeinden Sibbesse und Lamspringe

- sich bereits seit ca. 2010 intensiv mit der Kommunalen Neuordnung befasst
- Grundsatzbeschlüsse (2012/2013) innerhalb Samtgemeinden und der Mitgliedsgemeinden zur Bildung von Einheitsgemeinden gefasst
- jeweils Lenkungsgruppen aus Mitgliedern der Samtgemeinderäte, den Gemeinderäten und der Verwaltung eingerichtet
- Gebietsänderungsverträge und Verhandlungsprotokolle durch die Lenkungsgruppen erarbeitet sowie Fusionsausschüsse gebildet

und die erforderlichen Beschlüsse zur Bildung von jeweils unabhängigen Einheitsgemeinden in Sibbesse (Juli 2014) und Lamspringe (Sept. 2014) zum 01.11.2016 gefasst.



- Fusion der Samtgemeinden  
Lamspringe und Sibbesse



## Zukunftssicherung

- Für eine nachhaltige Zukunftssicherung beider (Samt-)Gemeinden befinden sich die Verhandlungspartner seit Mai 2014 in konkreten Fusionsverhandlungen.
- Hierzu wurden durch die Lenkungsgruppen beider SG sog. Fusionsausschüsse gebildet.
- Ziel der Fusion **einer** neuen Einheitsgemeinde für Sibbesse und Lamspringe ist die Schaffung der Grundlage für leistungs- und zukunftsfähige Strukturen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Effektivität u.a. durch die
  - verstärkte Nutzung von Synergieeffekten
  - zweckmäßige Anpassung der Strukturen an die demographischen Entwicklung
  - Stärkung identifikationsstiftender Strukturen



## Vorteile einer Fusion (I)

- Erhalt und ggfs. Optimierung des Leistungsangebotes
  - akzeptables erreichbares Angebot der Daseinsvorsorge erhalten
- Stärkung des (Wirtschafts-)Standortes durch Bündelung vorhandenen Standort- und Wirtschaftspotenzials u. a.:
  - Nutzung der individuellen Stärken und Potenziale der einzelnen Kommunen
  - ggf. Verbesserung der Nahverkehrsanbindung
  - gemeinsames Marketing
  - Wirtschaftsförderung und Tourismus
- Schaffung größerer Handlungsspielräume
  - durch Schaffung einer größeren Kommune im Landkreis Hildesheim



## Vorteile einer Fusion (I)

- Entlastung der Haushaltssituation durch
    - Einwohnerveredelung / Schlüsselzuweisungen
    - Kosteneinsparungen durch Synergieeffekte der Fusion
- Ziel des Fusionsprojektes ist es, mögliche Nachteile so gering wie möglich zu halten und im Rahmen des Prozesses insgesamt Optimierungspotenziale zu generieren.



- Vorgehensweise



## Vorgehensweise

- Bildung von Fusionsausschüssen in den Samtgemeinden Sibbesse und Lamspringe (Mai 2014)
- Durchführung von (6) Fusionsgesprächen zu allen fusionsrelevanten Themen, Erhebung des Konsolidierungspotenzials und inhaltliche Vorbereitung des Fusionsvorhabens, zu
  - Organisation und Personal, Gemeindegremien, Grundstücks- und Gebäudemanagement, Brand- und Katastrophenschutz, Schulen, Kultur- und Heimatpflege, Jugendarbeit, Tageseinrichtungen für Kinder, Sportförderung, gemeindeübergreifende Zusammensetzung, Fachverantwortliche der Verwaltungen, Vertreter der politischen Gremien
- Ergebnisse der Fusionsgespräche bilden die wesentlichen Eckpunkte des verhandelten Gebietsänderungsvertrages



- Bisherige Aktivitäten / Ergebnisse



## Gebietsänderungsvertrag

- Der Zusammenschluss der Samtgemeinden Lamspringe und Sibbesse mit Ihren jeweiligen Mitgliedsgemeinden zu einer neuen Einheitsgemeinde wird in einem Gebietsänderungsvertrag geregelt.
- Die wesentlichen Inhalte und Ziele des Gebietsänderungsvertrages sind nachfolgend dargestellt:



## weitere Ziele des Gebietsänderungsvertrages

- den Bürgerinnen und Bürgern eine wohnortnahe, moderne und leistungsfähige Verwaltung erhalten
- den politischen Einfluss im Landkreis Hildesheim und im Land Niedersachsen stärken
- die Chancen zur effizienteren Organisation der Verwaltung bei der Planung, dem Personaleinsatz und der Qualität nutzen
- ein gutes und zusätzliches Dienstleistungsangebot und damit eine ortsnahe Versorgung für die Bevölkerung gewährleisten



## Gebietsänderungsvertrag – Inhalte/Ergebnisse

- Die neue Einheitsgemeinde wird neuen Namen und Wappen führen
  - hierzu hat es bereits einen Aufruf für geeignete Namensvorschläge gegeben. Entscheidungen sind noch zu treffen!
  - Zwei Beispiele für Ortsschilder





## Gebietsänderungsvertrag – Inhalte/Ergebnisse

- Die Einheitsgemeinde wird mit Wirkung zum 01.11.2016 gebildet.
- Bürgermeisterwahl / Wahl der Ortsräte / Benennung Ortsvorsteher im September 2016
- Die neue Einheitsgemeinde besteht aus den ehemaligen Gemeinden Adenstedt, Almstedt, Eberholzen, Harbarnsen, Neuhof, Sehlem, Sibbesse, Westfeld, Woltershausen und Flecken Lamspringe.
- Es werden Ortsräte für die Gemeindeteile gebildet bzw. Ortsvorsteher benannt. Anzahl der Mitglieder richtet sich nach Ortsgröße.



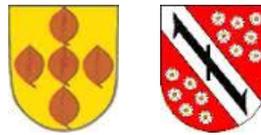
## Gebietsänderungsvertrag – Inhalte/Ergebnisse

- Jede Ortschaft führt neben dem Ortsnamen den Gemeindennamen.
- Die neue Einheitsgemeinde tritt als Gesamtrechtsnachfolgerin in alle Rechte und Pflichten der bisherigen Gemeinden ein.
- Der postalische Sitz der neuen Einheitsgemeinde ist noch festzulegen.
- Das gesamte Personal wird von der neuen Einheitsgemeinde übernommen.
- Kompetenzzentren und Bürgerbüros in Sibbesse und Lamspringe  
→ **Ziel: bürger- und kundennahe Dienstleistungen vor Ort**



## Gebietsänderungsvertrag – Inhalte/Ergebnisse

- Steuersätze, Gebühren, Beiträge und Entgelte bleiben unverändert, bis die neue Gemeinde Neuregelungen beschließt.
- Für die Verwaltungsorganisation wird eine neue Organisationsregelung unter Berücksichtigung der beiden Standorte Sibbesse und Lamspringe bis 01.11.2016 erarbeitet. Der Verwaltungsaufbau soll in vier Fachbereiche gegliedert werden.
- Frühzeitiger Beginn der Ausgestaltung struktureller Veränderungen vor Beginn der Fusion (Struktur, Personal, Dienstsitze, Arbeitsorte mit Beteiligung der Personalräte) erforderlich.
- Bildung eines Übergangspersonalrates bis zur Neuwahl



## Gebietsänderungsvertrag – Inhalte/Ergebnisse

- Erhalt / Unterhalt öffentlicher Einrichtungen, Spiel- und Bolzplätze
  - Feuerwehrgerätehäuser, Sporthallen, -plätze, Schwimmhalle, Freibad, Kindertagesstätten, Jugendzentren, Anlagen für ÖPNV (Haltestellen / Fahrgastunterstände), Dorfgemeinschaftshäuser und -räume, Grillhütten und -plätze, Ehrenmale etc. (mind. 10 Jahre nach Inkrafttreten des GÄV)
  - Zusammenlegung, Schließung, Ausgliederung nur wenn Anpassung aus sachlichen oder wirtschaftlichen Gründen geboten und nach Anhörung der Ortsräte / Ortsvorsteher



## Gebietsänderungsvertrag – Inhalte/Ergebnisse

- Brand- und Katastrophenschutz
  - Erhalt der Ortsfeuerwehren in ihrer zum Zeitpunkt der Fusion ausgestatteten und gegliederten Form
  - Wahl/Ernennung einer/s neuen Gemeindebrandmeister/in und zwei Stellvertreter/innen (jeweils eine/r aus den alten Samtgemeinden)
  - Ggf. Neuordnung der Ortsfeuerwehren zu einem Brandabschnitt, entweder West oder Süd.



## Gebietsänderungsvertrag – Inhalte/Ergebnisse

- Schulen
  - Erhalt beider Grundschulstandorte in Lamspringe und Sibbesse sowie der Oberschule Lamspringe
  
- Kultur- und Heimatpflege
  - Gewährung und Zahlung von Zuschüssen an Vereine und Verbände aus Ortsratsmitteln
  - Ausnahme: Zuschüsse an Musikzüge Feuerwehr und Musikkapellen
  - Initiativen für Belange der Kultur- und Heimatpflege sowie der Ortsbildverschönerung werden durch Einheitsgemeinde gefördert



## Gebietsänderungsvertrag – Inhalte/Ergebnisse

- Jugendarbeit
  - Jugendarbeit wird in vorhandener Ausprägung fortgesetzt
  - Jugendzentren werden als öffentliche Einrichtung erhalten
  - Vernetzung und Zusammenführung der Jugendarbeit wird angestrebt
- Kinder-Tageseinrichtungen - Trägerschaft
  - Kindertagesstätten der SG Lamspringe bleiben durch Rechtsnachfolge in bestehender Trägerschaft
  - Kindertagesstätten der SG Sibbesse werden in Trägerschaft der neuen Gemeinde übernommen
  - Übernahme einzelner KTS durch freie Träger möglich



## Gebietsänderungsvertrag – Inhalte/Ergebnisse

- Kinder-Tageseinrichtungen - Erhebung von Gebühren
  - Erhebung der Beiträge für KTS gemäß Sozialstaffelung
  - Ziel ist Modell zur einheitlichen Beitragsgestaltung ab 01.08.2016, da heute unterschiedliche Staffelung
- Sportförderung
  - grundsätzlicher Erhalt aller Sportanlagen als öffentliche Einrichtung
  - gleichmäßige Beteiligung der Sportvereine an den Kosten auf Basis von vereinheitlichten Pauschalabrechnungen – unabhängig von Nutzung durch Fusionsgemeinde oder LK Hildesheim



## Gebietsänderungsvertrag – Inhalte/Ergebnisse

- Die **Bäder** in Sibbesse (Kleinstschwimmhalle) und Lamspringe (Freibad) bleiben zur Ermöglichung eines Ganzjahresangebotes erhalten
- **Siedlungsentwicklung** in allen Ortsteilen im Rahmen des jeweiligen Regionalen Raumordnungsprogrammes des LK Hildesheim
- **Konzessionsverträge** - Übernahme der bestehenden im Rahmen der Rechtsnachfolge
  - Überlandwerk Leinetal – Stromversorgung, Laufzeit bis 2032 (SG Lamspringe/SG Sibbesse)
  - Überlandwerk Leinetal – Wasserversorgung, Laufzeit bis 2028 (SG Sibbesse), Lamspringe betreibt eigene Wasserversorgung – Fortbestand –
  - Avacon – Gasversorgung, unterschiedliche Laufzeiten, längste bis 2032



## Gebietsänderungsvertrag – Inhalte/Ergebnisse

- Abwasserbeseitigung
  - Zusammenführung der zwei öffentlichen Anlagen (Schmutzwasser und Regenwasser)
  - unveränderte Fortführung des Kläranlagenbetriebes Lamspringe
  - Fortsetzung ggf. Ausbau der Betriebsführung durch AV Alme-Riehe



## Gebietsänderungsvertrag – Inhalte/Ergebnisse

- **Gemeindestraßen / Winterdienst**
  - Unveränderte Unterhaltung und Ausbau-/Sanierungsmaßnahmen
  - Verabschiedung einer neuen Straßenausbaubeitragssatzung
  - Übernahme des Winterdienstes durch die fusionierte Gemeinde in unveränderter Form
  
- **Straßenbeleuchtung**
  - Vereinheitlichung des Straßenbeleuchtungsbetriebes
  - Entscheidung ob Teilabschaltung oder Abschaltung während der Nachtstunden ist durch Fusionsgemeinde noch zu treffen



## Gebietsänderungsvertrag – Inhalte/Ergebnisse

- Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
    - Unterhaltung/Bewirtschaftung der Haltestellen und Unterstände wird weiterhin sichergestellt
    - Sanierung/Erneuerung/evtl. Barrierefreiheit (Haltestellen/Unterstände) wird angestrebt
    - Sicherstellung der Finanzierung der Rufbus-Angebote:
      - Almstedt – Östrum
      - Lamspringe – Östrum
- ggf. Änderung nach Verbesserung der ÖPNV-Anbindung



## Gebietsänderungsvertrag – Inhalte/Ergebnisse

- Friedhofs- und Bestattungswesen
  - Kommunale Friedhöfe bleiben in Trägerschaft der neuen Gemeinde
  - Leichenhallen und Leichenkühlhallen stehen ohne Veränderung zur Verfügung
  - Harmonisierung der Benutzungs- und Gebührensatzung wird angestrebt
- Wirtschaftsförderung und Tourismus
  - Erhöhung des Stellenanteils für Wirtschaftsförderung und Tourismus in der Verwaltung zwecks besserer Ausnutzung der Förderprogramme
  - Stärkung und Ausbau sowie enge Zusammenarbeit mit HI-REG und LEADER-Region
  - ggf. Erarbeitung eines eigenen Tourismuskonzeptes



## Bislang ermittelte Einsparungspotenziale p.a. bei Fusion

	Einsparung in €/p.a.
▪ Entfall einer Bürgermeisterstelle	85.000
▪ Einsparung bei Aufwandsentschädigungen	60.000
▪ Einsparung Personalkosten (perspektivisch)	165.000
▪ Einsparung KSA	13.000
▪ Kosten Rechnungsprüfung	24.100
▪ Finanzausgleich <sup>1)</sup>	<u>160.000</u>
	<b>507.100 <sup>2)</sup></b>

1) höhere Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches nach §5 NFAG Steigerung über 10.000 Einwohner, fusionierte Einheitsgemeinde hat 12.000 Einwohner, Steigerung Einwohnerzahl rechnerisch um 2%

2) Zusätzliche Kosteneinsparungen aus Synergieeffekten der Fusion (Zusammenführung Organisationsstrukturen, Abläufe, IT, etc.) noch nicht bewertet.

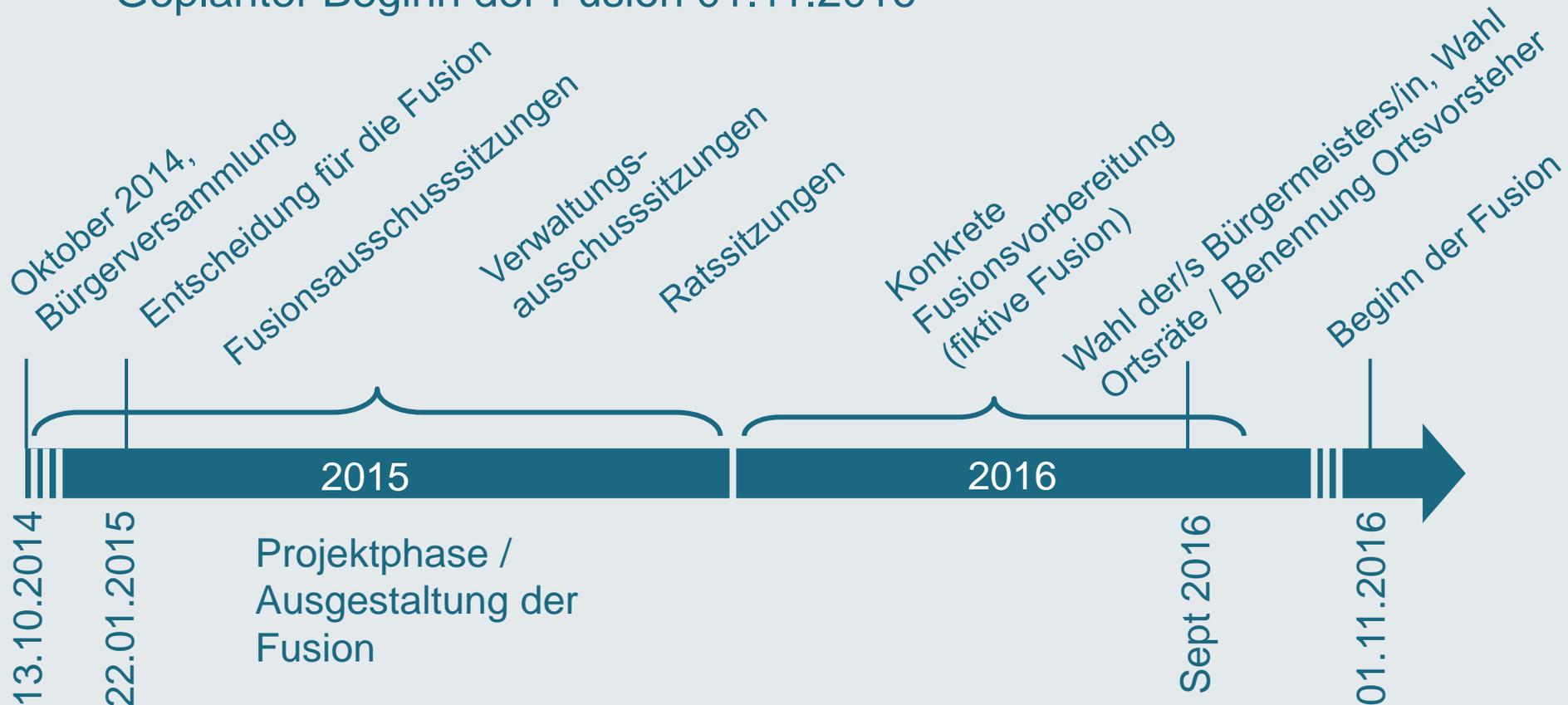


- Ausblick / Zeitplan



## Ausblick / Zeitplan

- Geplanter Beginn der Fusion 01.11.2016





- Fazit / Würdigung



- Der demographische Wandel und die finanzielle Situation werden künftig zu Einschnitten für die Kommunen/Bevölkerung führen.
- Ein „Weiter wie bisher“ ist daher nicht zielführend.
- Im Rahmen der Fusion können denkbare Nachteile so gering wie möglich gehalten und darüber hinaus Optimierungspotenziale generiert werden.
- Entlastung der Haushaltssituation durch Konsolidierungsmaßnahmen und höhere Schlüsselzuweisungen
- Erhöhung der Handlungs- und Leistungsfähigkeit
- Stärkung des (Wirtschafts-)Standortes durch Bündelung des vorhandenen Standort- und Wirtschaftspotenzials



- Mit Hilfe der sogenannten Kompetenzzentren und Bürgerbüros in Sibbesse und Lamspringe wird die Dienstleistungsqualität erhöht und die Bürgernähe weiterhin gewährleistet.
- Chancen für eine effizientere Organisation der Verwaltung bei der Planung, dem Personaleinsatz und der Qualität.
- Die Beibehaltung bzw. Ergänzung der einzelnen Ortsräte / Ortsvorsteher ist zudem eine Maßnahme, die die lokale Einflussnahme der Bürgerinnen und Bürger erhält – lokale Identität!
- Aufgrund der Größe der neuen Einheitsgemeinde wird der politische Einfluss im Landkreis Hildesheim und im Land Niedersachsen gestärkt!



- Die geplante Fusion der Samtgemeinden Sibbesse und Lamspringe ist die beste Möglichkeit, die finanzwirtschaftliche Situation und die Leistungsfähigkeit nachhaltig so zu verbessern,
  - dass zukünftig ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden kann,
  - ohne das Leistungsangebot und die Dienstleistungsqualität einzuschränken.
- Vor diesem Hintergrund empfehlen wir den Samtgemeinden Sibbesse und Lamspringe die angestrebte Fusion zur neuen Einheitsgemeinde auf der Grundlage des vorliegenden Gebietsänderungsvertrages im vorgesehenen Zeitrahmen umzusetzen.

# Vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit.

Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung:

- 0421-3406359
- [info@gpp-consulting.de](mailto:info@gpp-consulting.de)
- [www.gpp-consulting.de](http://www.gpp-consulting.de)